



### Nachruf

Am 02. November ist Herr

### Dr. Günter Lachnit

im Alter von 83 Jahren verstorben.

Herr Dr. Günter Lachnit war von 1978 bis 1990 erster Bürgermeister der Gemeinde Eitensheim. Von 1974 bis 1984 gehörte er dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. Dort brachte der Verstorbene seine kommunalpolitische Kompetenz als stellvertretender Verbandsrat der Sparkasse Ingolstadt ein.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichem Einsatz verantwortungsbewusst und tatkräftig als Bürgermeister für die Belange seines Heimatortes und dessen Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Dr. Lachnit für seinen engagierten Einsatz im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 15.11.2016

Anton Knapp  
Landrat

#### Inhalt:

- 204** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);  
Antragsteller: OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH, Gesandtenstr. 3, 93047 Regensburg  
Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Windparks bestehend aus fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 135,4 m und einer Gesamthöhe von 193,26 m über Grund  
Standort: Fl.Nr. 1006, Gemarkung Workerszell, Gemeinde Schernfeld

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);**

**Antragsteller: OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH, Gesandtenstr. 3, 93047 Regensburg**

**Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Windparks bestehend aus fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 135,4 m und einer Gesamthöhe von 193,26 m über Grund**

**Standort: Fl.Nr. 1006, Gemarkung Workerszell, Gemeinde Schernfeld**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 09.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760429 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH, Gesandtenstr. 3, 93047 Regensburg die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 135,4 m und einer Gesamthöhe von 193,26 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006, Gemarkung Workerszell, Gemeinde Schernfeld.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH, Gesandtenstr. 3, 93047 Regensburg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb des beantragten Windparks bestehend aus fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 135,4 m und einer Gesamthöhe von 193,26 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006, Gemarkung Workerszell, Gemeinde Schernfeld.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 09.11.2016 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH, Gesandtenstr. 3, 93047 Regensburg zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen\*** Form.

**\* Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 21.11.2016 bis einschließlich Montag, 05.12.2016** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131  
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr,  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 21.11.2016 bis einschließlich Donnerstag, 05.01.2017).

Eichstätt, den 16.11.2016

Landratsamt Eichstätt